

Regierungsratsbeschluss

vom 27. August 2019

Nr. 2019/1283

Digitalisierungsstrategie Kanton Solothurn / Auftrag zum Einsetzen einer Projektorganisation und Ausarbeiten einer Digitalisierungsstrategie

1. Ausgangslage

Die Begriffe „Digitalisierung“ und „digitale Transformation“ beschreiben einen grundlegenden Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft, der durch digitale Technologien vorangetrieben wird. Im Alltag wirkt sich dieser Wandel auf das Konsum-, Informations- und Kommunikationsverhalten der Menschen aus. Dem Megatrend „Digitalisierung“ kann sich auch die öffentliche Verwaltung nicht entziehen. Die Adressaten staatlicher Leistungen erwarten, dass Verwaltungsgeschäfte einfach und zeitsparend auch über das Internet abgewickelt werden können. Die medienbruchfreie Bearbeitung der Geschäfte ermöglicht eine effizientere Leistungserbringung durch Verwaltungsangestellte. Digitalisierung und Automation von Routinegeschäften erlauben den effektiveren Einsatz von knappen Ressourcen sowie eine Beschleunigung der Durchlaufzeiten.

Im Kanton Solothurn wurden bislang verschiedene Einzelprojekte, die einen engen Bezug zur Digitalisierung aufweisen, auf Stufe Departemente und Ämter erfolgreich umgesetzt. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang beispielsweise die elektronische Prüfung und Weiterverarbeitung von Spitalrechnungen, GERES, eUmzug, eSchKG, die Fischpatente oder in naher Zukunft SOTAXX. Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat eine E-Government-Strategie beschlossen und die Überarbeitung der bestehenden IKT-Strategie aus dem Jahr 2011 kürzlich in Auftrag gegeben. Nach dem FlexWork Phasenmodell 2.0 befindet sich die kantonale Verwaltung mehrheitlich in Phase zwei, die Wirtschaft hingegen in Phase drei oder sogar vier. Eine Digitalisierungsstrategie für den Kanton Solothurn besteht bis heute nicht. Die Sicht auf Einzelprojekte und der Stand der Digitalisierung nach dem FlexWork Phasenmodell ohne Digitalisierungsstrategie offenbart sich in verschiedenen Nachteilen. So fehlt für den Kanton ein klarer Grundauftrag, ein Zukunftsbild und entsprechende Handlungsmaximen. In der Folge reagiert der Kanton zumeist im Sinne eines Bottom-up (d.h. wenn die Ämter Bedarf sehen) und nicht wie erwünscht umfassend als Top-down-Ansatz mit einer Gesamtsicht. Des Weiteren besteht die Gefahr, dass die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung mit der fortschreitenden Digitalisierung in der Privatwirtschaft nicht mithalten können. Handlungsbedarf besteht zudem in der Anpassung und Schaffung der notwendigen gesetzlichen Grundlagen. Die Verwaltung des Kantons Solothurn sollte sich daher proaktiv mit der Digitalisierung auseinandersetzen.

2. Digitalisierungsstrategie

2.1 Begriffe „Digitalisierung“ und „digitale Transformation“

Die Digitalisierung ist der Prozess um analoge Medien in digitale Formate zu wandeln. Dagegen werden in der digitalen Transformation Lösungen gesucht oder auch Probleme neu aufgerollt, die mit Hilfe von neuen Prozessen und Technologien gelöst werden. Die digitale Transformation verändert die Wirtschaft und Gesellschaft massiv und nachhaltig.

2.2 Zweck und Inhalt

Mit einer Digitalisierungsstrategie soll definiert werden, welche Voraussetzungen zu schaffen und welche Massnahmen zu ergreifen sind, damit die kantonale Verwaltung die Chancen der Digitalisierung nutzen und ihre Aufgaben auch in einer digitalen Welt erfüllen kann. Aus der Digitalisierungsstrategie soll der Grundauftrag an die kantonale Verwaltung definiert und aufgezeigt werden, wohin sich die Verwaltung langfristig entwickeln will. Sie gibt zudem die notwendige Orientierung mit dem Blick für das grosse Ganze, definiert Handlungsfelder und dient zur Verortung von einzelnen Massnahmen. Eine Digitalisierungsstrategie setzt sich mit der Leistungserbringung der Verwaltung und der Zusammenarbeit über die Verwaltungsgrenzen hinaus auseinander und nicht mit politischen Inhalten.

2.3 Federführung und Vorgehen

Die Digitalisierungsstrategie ist durch eine gemischt verwaltungsinterne und -externe Projektgruppe zu erarbeiten. Diese setzt sich aus Personen aus jedem Departement, der Staatskanzlei und den Gerichten zusammen. Die Projektleitung obliegt dem Finanzdepartement; dieses wird auch die definitive Zusammensetzung der Projektgruppe bestimmen. Die Projektorganisation soll zudem durch ein freihändig bestimmtes Beratungsunternehmen unterstützt werden. Dabei wird es auch Aufgabe der Projektgruppe sein, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der drei Strategien (IKT, E-Government und Digitalisierung) aufzuzeigen und in diesem Punkt Klarheit zu schaffen. Die Genehmigung der Digitalisierungsstrategie erfolgt durch den Regierungsrat. Der Zeitbedarf bis zur Genehmigung der Strategie wird voraussichtlich gut ein Jahr betragen. Die Informatikgruppe Verwaltung hat den vorliegenden Regierungsratsbeschluss vorgängig zur Kenntnis genommen.

3. **Beschluss**

- 3.1 Das Finanzdepartement wird beauftragt, eine Projektgruppe gemäss Ziff. 2.3 einzusetzen.
- 3.2 Die zu bestimmende Projektorganisation wird beauftragt, das Projekt „Digitalisierungsstrategie Kanton Solothurn“ gemäss den Erwägungen in Ziff. 2.2 in Angriff zu nehmen.
- 3.3 Die Finanzierung der Beratungsdienstleistungen von max Fr.150'000.00 (inkl. MwSt.) erfolgt über das Globalbudget des Departementssekretariates FD / Amtschreibereiaufsicht.

- 3.4 Die Entschädigung verwaltungsexterner Mitglieder der Projektorganisation richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

FlexWork Phasenmodell 2.0

Verteiler

Finanzdepartement, DSFD (2)
Amt für Informatik und Organisation
Departemente (4)
Staatskanzlei
Gerichtsverwaltung
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Informatikgruppe Verwaltung (7, Versand durch AIO)